

Herr Herbert Winkel (Landrat)

Es fehlte:

Frau Antje Nasch

Herr Robin Pahl (Kreissportbund Vechta)

Hinzugezogen:

Frau Martina Riemann-Wulf (Protokollführerin)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.05.2021
5. Mitteilungen des Landrats
6. Zuschuss für die Kreishandwerkerschaft (KHWS) Vechta für das Projekt "Berufspraktische Integration" (101/2021)
7. Ausbau des Angebotes für schulmüde Jugendliche (133/2021)
8. Satzung für das Jugendamt des Landkreises Vechta (134/2021)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, Frau Nathalie Schwarz, eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.05.2021

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.05.2021 wird mit einer Enthaltung genehmigt.

5. Mitteilungen des Landrats

EKR Heinen weist auf einige coronabedingte Veränderungen in den Kindertagesstätten zum Beginn des Kindergartenjahres hin.

Seit dem 18.08.2021 habe das Land Niedersachsen mit der Auslieferung von sogenannten Lolli-Tests begonnen, die bei Kindern im Vorschulalter angewandt würden. Die Lieferung an den Landkreis Vechta sei am 27.08.2021 erfolgt.

Anders als vor den Ferien würden die Tests zuhause von den Eltern durchgeführt und nicht mehr in den Einrichtungen. Hinsichtlich der Kinder unter 3 Jahren habe der Landkreis sich jetzt der Strategie des Landes angepasst, d. h. für diese Altersgruppe würden ab 01.07.2021 keine Testkits mehr zur Verfügung gestellt. EKR Heinen begründet den Strategiewechsel mit den aktuell im Landkreis Vechta verhältnismäßig niedrigen Inzidenzwerten und der deutlich gestiegenen Impfquote. Zudem sei während des gesamten Zeitraums der Testungen in dieser Altersgruppe keine Coronainfektion festgestellt worden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6. Zuschuss für die Kreishandwerkerschaft (KHWS) Vechta für das Projekt "Berufspraktische Integration" (101/2021)

Frau Riemann-Wulf berichtet unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage, dass der Landkreis sich seit 2006 an dem Projekt "Berufspraktische Integration" der Kreishandwerkerschaft (KHWS) beteilige. Letztmalig habe der Kreistag in der Sitzung vom 20.12.2018 beschlossen, das Projekt mit jährlich 51.210,00 Euro bis zum 31.12.2021 zu fördern.

Ziel des Projektes sei es, noch nicht ausbildungsfähige junge Menschen u.a. über Praktika in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Darüber hinaus würden wichtige Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Durchhaltevermögen und auch Kritik- und Teamfähigkeit vermittelt, die Voraussetzung für eine Ausbildung und Arbeit seien. Zu den wichtigsten Instrumenten zähle die Heranführung an den Arbeitsmarkt durch Praktika oder Hospitationen in den laufenden fachpraktischen Schulungen der KHWS.

Die Teilnehmerzahl pro Maßnahme betrage 20 Personen. Im Laufe des Jahres würden aufgrund der Fluktuation durch längere Krankheiten, Umzüge oder Abbrüche aber weitaus mehr Personen betreut.

Wegen der positiven Vermittlungsquote in den vergangenen Jahren habe sich das Projekt als sehr erfolgreich erwiesen. Im Projektzeitraum 2019/2020 hätten von 35 in das Projekt aufgenommenen Teilnehmern 18 in eine Ausbildung oder Arbeit und 6 in eine andere Bildungsmaßnahme vermittelt werden können.

Die KHWS beantrage nunmehr die Fortführung dieser erfolgreichen Maßnahme ab 01.01.2022 für weitere drei Jahre. Ab 01.01.2022 errechneten sich höhere Personalkosten entsprechend der tariflichen Regelung des Mindestlohns für pädagogisches Personal. Die KHWS beantrage daher ab 01.01.2022 einen jährlichen Zuschuss von 56.792,30 Euro.

In der sich anschließenden lebhaften Diskussion betonen die Ausschussmitglieder die Bedeutung von Maßnahmen für den Personenkreis der noch nicht ausbildungsreifen Jugendlichen. Sie loben die hohe Erfolgsquote der in Ausbildung bzw. Arbeit oder in andere Bildungsmaßnahmen vermittelten Jugendlichen. Auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel seien alle Anstrengungen zu unternehmen, um möglichst jedem Jugendlichen eine Chance auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu bieten. Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass eine Wirksamkeitskontrolle wichtig sei, wobei es Aufgabe der Politik sei, den Maßstab für eine Erfolgsmessung zu definieren.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, das Projekt „Berufspraktische Integration“ der Kreishandwerkerschaft für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 mit einem Zuschuss in Höhe von jährlich bis zu 57.000 € zu fördern.“

7. **Ausbau des Angebotes für schulumüde Jugendliche (133/2021)**

Herr Lawicka berichtet, dass das Jugendamt seit 2018 in enger Kooperation mit den Schulen bzw. den Schulsozialarbeiter/-innen an einem einheitlichen Meldewesen sowie geeigneten Maßnahmen zur Vermeidung von Schulabsentismus arbeite. In diesem Rahmen sei schnell ein Bedarf an Maßnahmen für schulumüde Jugendliche festgestellt worden.

An den drei Standorten der Jugendwerkstätten Vechta, Lohne und Damme sei daher seit März 2020 ein Angebot für je einen Teilnehmer/-innenplatz geschaffen worden, mit der Intention, die schulumüden Jugendlichen in einer engmaschigen sozialpädagogischen Begleitung durch spezifische Förderpläne in das Schulsystem zurück zu führen und/oder auf den Übergang Schule/Beruf vorzubereiten. Ziel sei gewesen, das Angebot im Erfolgsfall nach und nach zu erweitern.

Die Kosten pro Teilnehmer/-innenplatz würden sich auf 1.000 Euro pro belegten Platz pro Monat belaufen. Die Auszahlung erfolge halbjährig anhand der Teilnehmer/-innenlisten.

Herr Lawicka berichtet, dass aufgrund der positiven Erfahrungen und des großen Bedarfs, das Angebot am 01.08.2021 im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf zwei Plätze pro Standort ausgeweitet worden sei. In zwei weiteren Schritten sei zum 01.01.2022 eine Ausweitung auf drei und zum 01.07.2022 auf vier Plätze je Standort geplant. Herr Lawicka erklärt, dass zum bereits vorhandenen Bedarf an Angeboten für schulumüde Jugendliche hinzukomme, dass zum 01.07.2022 das Landesprogramm "SIJU" (Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten) wegfalle, wodurch in Vechta und Lohne jeweils zwei geförderte Plätze wegbrechen würden.

Für das Jahr 2022 errechneten sich durch die Schaffung des Angebotes Kosten in Höhe von 114.000,00 Euro und ab 2023 bei durchgehend 4 Plätzen pro Standort jährlich 132.000 Euro. Die Maßnahme solle zunächst auf 5 Jahre bis 2026 befristet werden.

KTA Warnking lobt das gute Angebot und das Engagement der Jugendwerkstätten für schulumüde Jugendliche. Er bedauere, dass das Land das Programm „SIJU“ (Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten) zum 01.07.2022 beende.

KTA Kruse bemängelt die vorgesehene Laufzeit des Angebotes von 5 Jahren bis zum 31.12.2026 und schlägt eine Befristung auf 2024 vor. Herr Lawicka erklärt, dass eine fundierte Auswertung der Ergebnisse und des Erfolges des Projektes nur mit einer längeren Laufzeit möglich sei. Herr Fangmann ergänzt, dass eine Laufzeit von 5 Jahren auch zur Planungssicherheit für den Träger und für das eingesetzte pädagogische Personal beitrage.

Sodann beschließt der Ausschuss mit einer Gegenstimme:

„Dem Kreistag wird vorgeschlagen zu beschließen:

Das Angebot für schulmüde Jugendliche soll bedarfsgemäß erweitert werden. Für das erste Halbjahr 2022 stellt der Landkreis 54.000 € für drei Plätze und für das zweite Halbjahr 60.000 € für vier Plätze je Standort zur Verfügung.

Für die Jahre 2023 bis 2026 werden jährlich für durchgängig vier Plätze pro Standort insgesamt 132.000 € bereitgestellt. Die Förderung erfolgt zunächst für die Jahre 2022 bis 2026.“

8. **Satzung für das Jugendamt des Landkreises Vechta (134/2021)**

Herr EKR Heinen berichtet, dass die bisherige Satzung für das Jugendamt des Landkreises Vechta vom 17.06.1993 datiere. Da die in der Zwischenzeit eingetretenen Rechtsänderungen nicht berücksichtigt worden seien, sei eine Überarbeitung erforderlich geworden. Im Rahmen der Neufassung sei eine komplett neu strukturierte Fassung der Jugendamtssatzung entworfen worden. Der Entwurf sei den Ausschussmitgliedern mit der Beschlussvorlage zugegangen. Im Einzelnen benennt EKR Heinen folgende wesentliche Änderungen:

- Wegfall der Benennung von Beisitzern für die Ausschüsse für Kriegsdienstverweigerern
- Berufung des/der Jugendschutzbeauftragten der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta als beratendes Mitglied
- "Legalisierung" des Vertreters des Kreissportbundes, der seit vielen Jahren beratend als Mitglied im Ausschuss mitwirke, laut Satzung jedoch kein Mitglied sein dürfe. Einfluss auf in der Vergangenheit gefasste Beschlüsse habe Letzteres jedoch nicht.
- Gem. § 71 Abs. 2 SGB VIII n. F. die Aufnahme von selbstorganisierten Zusammenschlüssen nach § 4 a SGB VIII n. F.

Neu seien auch die Regeln in den Paragraphen

- §§ 2 Abs. 5 und 3 Abs. 5 (jeweils Wohnsitz)
- § 3 Abs. 4 (u. a. Abberufung beratender Mitglieder)
- § 4 Abs. 2 (Teilnahme Landrat und EKR an den Sitzungen), sowie
- § 4 Abs. 3 (Fortführung der Tätigkeit nach Ende der Wahlperiode).

EKR Heinen weist darauf hin, dass nach § 4 Nds. AG SGB VIII die Anzahl der beratenden Mitglieder die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder nicht überschreiten dürfe.

Nach Klärung einiger Verständnisfragen beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wir empfohlen zu beschließen:
Die als Entwurf beigefügte Satzung für das Jugendamt des Landkreises
Vechta wird beschlossen. Mit Inkrafttreten der neuen Satzung tritt
die bisherige Satzung vom 17.06.1993 außer Kraft.“

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Vechta, 20.09.2021

In Vertretung

Heinen
Erster Kreisrat

Riemann-Wulf
Protokollführer/-in